

GeschlZ.: D 5 - 590 -

A b s c h r i f t

An den
Herrn Niedersächsischen Kultusminister

in Hannover

Betr.: Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Ge-
schichts- und gemeinschaftskundlichen Unter-
richt in den Schulen

Bezug: Erlaß des Herrn Nds. Kultusministers vom 11.
3.1960 - III 1111/60 -

Berichterstatter: Ltd. Regierungsdirektor Molsen

Mitberichterstatter: Oberschulrat Dr. Greulich

Die mir aus meinem Amtsbereich vorgelegten Berichte und Pläne zeigen, mit welchem Ernst und welcher Sachkenntnis sich die Geschichtslehrer der Gymnasien mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigt haben. Den meisten Berichten und Plänen ist anzumerken, daß die Fachlehrer für Geschichte auflangjährige Unterrichtserfahrungen zurückgreifen, und zwar auf solche, wie sie nur durch unterschiedliche stoffliche und methodische Unterrichtsversuche erzielt werden können. Obwohl nur wenige Schulen unmittelbar aus dem Unterricht gewonnene Erfahrungsberichte vorlegen, wird doch aus dem Überblick über die Vorschläge und Anregungen der Fachkonferenzen deutlich, was in der Schulpraxis möglich und nicht nur wünschenswert ist.

Ich habe die Berichte der Schulen den Fachberatern für Geschichte bzw. für Gemeinschaftskunde zur Auswertung und zusammenfassenden Stellungnahme vorgelegt. Den Bericht des Fachberaters für Gemeinschaftskunde füge ich als Anlage bei. Die mir wesentlich erscheinenden Überlegungen und Anregungen des sehr umfangreichen Berichtes des Fachberaters für Geschichte lege ich meinen Ausführungen zugrunde.

Fast alle Schulen begrüßen es, daß die dem Lehrer bisher gegebene Möglichkeit erhalten bleiben soll, "unter den in den Richtlinien angebotenen Themen zu wählen und zu entscheiden, wann und in welchen Sachzusammenhängen er die Inhalte bietet und wohin er das Schwergewicht der Behandlung legt". Die Schulen bitten um die Freiheit, weiterhin selbst die Themen wählen zu können.

Gegen

Gegen die Wahl der 4 vorgeschlagenen Themen erheben mehrere Schulen Einwände. Der ständig wiederholte Einwand ist, daß die Themen 2 bis 4 zu sehr auf Deutschland bezogen werden. Einige der wohlüberlegten Einwände zitiert der Fachberater für Gemeinschaftskunde in seinem Bericht auf Seite 4 ff. vergl. Anlage.

Der größte Teil der Schulen folgt dem Gliederungsvorschlag des Bezugserlasses. Der Inhalt dieser Berichte zeigt, wie in dem vorgegebenen Rahmen sich der Unterricht in Geschichte und Gemeinschaftskunde durchaus in Freiheit gestalten läßt.

Die Vorschläge der Schulen über die Behandlung der 4 im Bezugserlaß genannten Themen:

Thema 1: Die Vormachtstellung Europas und ihre Erschütterung im ersten Weltkrieg.

Dieses Thema wird in unterschiedlicher Weise verstanden. Einige Schulen haben sich ihm mit besonderer Intensität gewidmet und wollen nun besonders viel Stoff bieten. Sie rücken dabei die Außenpolitik als Politik "der großen Mächte" in den Mittelpunkt. Das Buch von Ehio "Gleichgewicht oder Hegemonie" wird häufig als Arbeitsmittel der Lehrer zitiert. Das Primat der Außenpolitik herrscht vor, in der Außenpolitik Bismarcks nach 1870 wird der Höhepunkt dieser Epoche erblickt. Dabei vergessen einige Schulen, daß weder Österreich noch das Deutsche Reich bestehen, daß Frankreich und England zurückgesunken und die Flügelmächte, die USA und die UdSSR, die einzigen Großmächte neben China sind. Brauchbare Vorschläge drängen deshalb darauf, dieses Thema 1 auszuweiten auf die Betrachtung der heutigen Weltlage hin und zu zeigen, wie die Stellung des weißen Mannes verloren gegangen ist. In dieser Form der Betrachtung wird die Epoche zwischen 1870 und 1917 durchaus Maßstab der Gegenwart.

Das Thema verführte hier zu der vorwiegend außenpolitischen Fragestellung. Außerhalb des Blickes bleibt daher die soziale Frage, die innere Unausgeglichenheit des Bismarckreiches. Falls also ein Thema, wie das vorgeschlagene, den Geschichtslehrern "aufgetragen" wird, besteht die Gefahr der Verengung der Standpunkte. Überlegt der Geschichtslehrer ohne thematische Bindung den Stoff für den Unterricht, käme er zwanglos zu einer weiteren Fassung seiner Aufgabe. Dies gilt für die Klasse 10 ebenso wie für die Klasse 13. Die nds. Richtlinien für den Geschichtsunterricht an höheren Schulen haben der Unterrichtsarbeit schon ein umfassenderes Ziel gesteckt; vergl. Richtlinien Seite 26.

Thema 2: Aufbau und Niedergang der Weimarer Republik

Die in sich abgeschlossene Epoche läßt die Entstehung

Z-V NI
H-7(1960)

und

und den Machtzerfall der Staatsform der parlamentarischen Demokratie deutlich werden. Die Gefahren, die der Staatsform der Demokratie durch totalitäre Mächte drohen, werden in den Plänen deutlich gekennzeichnet.

Als Beispiel für alle übrigen stehe ein Zitat, das sowohl die wissenschaftliche Problemlage als die Aufgabe für die Schularbeit zeigt:

- a) Die Weimarer Republik als "improvisierte Demokratie" (Eschenburg): Mischung von präsidentialer und plebiszitärer Demokratie - 4 Säulen der Macht: Reichswehr - Großindustrie - Großgrundbesitz - Bürokratie. Der Streit um die Staatssymbole als Symptom der antidemokratischen Bewegung in Deutschland (Troeltsch: "Der Druck von rechts") (Spartakus - Kapp - Putsch).
- b) Motive und Kräfte bei den Bemühungen um eine deutsch-französische Aussöhnung und eine europäische Integration.
- c) Die Selbstzersetzung des parlamentarischen Systems: Auswirkungen des Mehrheitswahlsystems - Überspannung des sozialstaatlichen Prinzips (Kampf um die Arbeitslosenversicherungsanstalt).
- d) Die Weltwirtschaftskrise und die innenpolitische Radikalisierung.

Thema 3: Die Zerstörung der rechtsstaatlichen Ordnung und die Zeit des Nationalsozialismus

Die Intensität der grade diesem Thema zugewandten Unterrichtspläne straft die Behauptung Lügen, daß die Schulen und ihre Lehrer an dieser Zeit vorübergingen.

An den Plänen über die nationalsozialistische Zeit ist erfreulich, daß durchgehend vermieden wird, Hitlers "Machtergreifung" - so wie Hitler es selbst propagierte - aus der Protesthaltung gegen Versailles und durch die Weltwirtschaftskrise zu verstehen. Die totalitären Elemente des Nationalsozialismus werden erkannt und in den Plänen sichtbar gemacht. Die Außenpolitik Hitlers wird nicht allein aus dem Nationalstaatsgedanken und der Volkstumsideologie verstanden, sondern aus der Lebensraumpolitik Hitlers. Einen guten Plan hat das Gymnasium Josephinum in Hildesheim geliefert, in dem zugleich das Ziel einer politischen und sittlichen Erziehung sichtbar wird.

Überblickt man die vielen durch die Schulen geschaffenen Arbeitspläne, so ergibt sich, daß es durchaus möglich wäre, die Themen der Behandlung des Nationalsozialismus bis in Einzelheiten festzulegen, denn die Themen differieren kaum voneinander. Weil die Pläne in einem derart überraschenden Maße übereinstimmen, scheint es aber um so weniger nötig, diesen Weg zu beschreiten.

Thema 4: Der Versuch des Wiederaufbaues einer rechtsstaatlichen Ordnung. Die Spaltung Deutschlands, ihre Ursachen und ihre Folgen.

Da das Thema mehrere Aufgaben enthält, schlage ich im Anschluß an die Vorschläge mehrerer Schulen eine Zweiteilung in Thema 4 und Thema 5 vor:

Thema 4:

Die Spaltung Deutschlands und der Wiederaufbau der rechtsstaatlichen Ordnung in der Bundesrepublik

- a) Die Kriegskonferenzen über Deutschland: von der Forderung der bedingungslosen Kapitulation (Casablanca) über Pläne zur Teilung Deutschlands (Teheran und Yalta) zur Potsdamer Konferenz, die die Einheit Deutschlands zu wahren verspricht.
- b) Die Potsdamer Konferenz in ihren Tatsachen und Auswirkungen (Liquidierung des Nationalsozialismus, Entwaffnung, Reparationsabkommen, Senkung des Industrieniveaus. - Deutsches Leben in Ost und West im Zeichen der reeducation und der sozialen und politischen Umgestaltung in Ost und West.
- c) Das Deutschlandproblem im Zeichen der ost-westlichen Spannung des Kalten Krieges. Rußlands Vordringen in den Satellitenländern des Balkans, in der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn. Die Zusammenhänge zwischen dem Prager Fenstersturz und der Blockade Berlins, der Gründung der Bundesrepublik und sog. DDR mit der Eroberung Chinas durch die chinesischen Kommunisten, der deutschen Aufrüstung in Ost und West und dem Koreakrieg.
- d) Die Berlinfrage als deutsches und internationales Problem.
- e) Die Begründung der rechtsstaatlichen Ordnung in der Bundesrepublik:
die Schaffung der städtischen Selbstverwaltung und der Länder durch die Besatzungsmächte in Westdeutschland, Das Grundgesetz vom 23.5.1949 und die Entstehung der Bundesrepublik,
Die Bundesrepublik als sozialer Rechtsstaat,
Die Bundesrepublik als politisches Provisorium und die Kontinuität deutscher Staatlichkeit in der Bundesrepublik.
Die "DDR" als politischer und sozialer Unrechtsstaat: Enteignung, der 17. Juni 1953.

Thema 5:

Das Ringen um eine allgemein anerkannte Rechts- und Friedensordnung in der Welt:

Die Atlantikcharta und die Unoerklärung der Menschen- und Völkerrechte.

Die Uno und die Friedenssicherung in der Welt (Ziele und Grenzen)

Die Bedrohung der menschlichen Sicherheit durch Atom- und Raketenwaffen und das Ringen um Abrüstung.

Die Rechte des Menschen auf Selbstbestimmung: Ungarn-

aufstand, 17. Juni, die afrikanischen und asiatischen Probleme.

Abweichende Pläne

Einige Schulen bieten von dem Bezugserlaß abweichende Pläne. Unter dem Gesamtthema "Der Mensch in Gesellschaft und Staat" wird eine historische und grundsätzliche Betrachtung der Freiheitsidee in einer umfassenden Sicht versucht. Das Gymnasium Duderstadt nimmt damit eine ursprüngliche Planung für den Unterricht der Gemeinschaftskunde im Lande Niedersachsen wieder auf, die in der endgültigen Fassung der Richtlinien für politische Bildung aufgegeben wurde: an den philosophischen Texten zur Verfassung des Menschen in seinem Verhältnis zur Politik zu zeigen, und zwar zur Politik im ursprünglichen Sinne des Aristoteles. Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob die Schule diesen Plan in einem Schuljahr durchzuführen vermag.

Einzuprägende Vorgänge und Tatsachen

Der Bezugserlaß fordert für die Behandlung der 4 vorgeschlagenen Themen, daß "eine begrenzte Zahl von Vorgängen und Tatsachen so sorgfältig bearbeitet werden, daß sie sich den Schülern für die Dauer einprägen". Der hier ausgesprochenen Aufforderung, einen Tatsachenkanon zu schaffen, haben sich nur wenige Schulen gestellt. Einige Schulen haben den Versuch unternommen, die genannten Themen aufzuzeichnen und einen Tatsachenkanon anzuschließen. Die meisten Schulen gestalten einen zu umfangreichen Zahlenkanon.

Auffallend ist, daß alle Pläne im historisch-chronologischen Rahmen bleiben, obgleich es eigentlich ganz andere Tatsachen sind, die man sich "auf die Dauer einprägen" müßte. Die Vorwürfe gegen den Geschichtsunterricht sind niemals dahingehend erhoben worden, daß Zahlenkenntnisse fehlen, sondern zumeist ist nach Begriffen gefragt worden, etwa: Was ist Dolchstoßlüge? Was verstehen Sie unter den Nürnberger Gesetzen? Ist Föderalismus als Kirchenrentenpolitik zu bezeichnen?

Wenn es zu bestimmen gilt, was junge Deutsche aller Schulgattungen heute an gemeinsamen Tatsachen wissen, sollten, so gehören dazu die Zahlen der Toten des 1. und 2. Weltkrieges, der Toten der Konzentrationslager, Zahlen über die räumliche Größe Deutschlands und seiner Bevölkerung vor 1914 und heute, die Zahlen der Flüchtlinge und schließlich Vergleichszahlen vom Wachstum der Weltbevölkerung, Rußlands und der USA.

Im Auftrage
gez. Dr. Newe

Dr. Harald Hüner
Oberstudienrat

Hannover, den 23. Juni 1960

An das
Nieders. Landesverwaltungsamt
- Höhere Schulen -

in Hannover

Betr.: Zusammenfassender Bericht über die vorgelegten
Berichte der höheren Schulen zur Behandlung der
jüngsten Vergangenheit

Bezug: Verfügung vom 14.6.1960 - D 5 - 590 -

- A. Der Erlaß des Herrn Nds. Kultusministers vom 11.3.1960 bezieht sich auf die Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts- und gemeinschaftskundlichen Unterricht in den Schulen. In den Ausführungen wird der Begriff näher als die nationalsozialistische Zeit definiert. Zu einer Unklarheit führen dann jedoch die als Beispiel angeführten vier möglichen Themen, von denen 1 und 2 mehr der Vorgeschichte der nationalsozialistischen Epoche und vier ihren Folgeerscheinungen zuzurechnen sind. Diese Unklarheit spiegelt sich auch in den vorliegenden Berichten der Schulen wider.
- a) Einige Schulen nehmen die vier vorgeschlagenen Themen als verbindlich und ausreichend auf und geben nur höhere Details zur Füllung dieses so gegebenen Rahmens.
 - b) Andere umfassen die letzten 100 Jahre, die in den Abschlußklassen zu behandeln sind und schlagen Themen für diesen gesamten Zeitraum vor.
 - c) Dementsprechend wird es zum Teil für ausreichend angesehen, die Richtlinien für die Klassen 10 und 13 dahingehend verbindlich zu erläutern, daß bis zum Herbst die Behandlung der Zeit bis 1917 (teilweise bis 1933) vorangetrieben wird, so daß das letzte Halbjahr ganz der jüngsten Zeit mit Schwerpunkt auf dem Nationalsozialismus zur Verfügung steht.
 - d) Eine weitere Schwierigkeit besteht für die Schulen darin, ob und wie weit es möglich ist, die gestellte Aufgabe in Themenkreise getrennt für Geschichte und Gemeinschaftskunde zu lösen. Nur wenige Schulen sehen die Möglichkeit, eine wirkliche Scheidung für diese 2 Fächer vorzusehen.
 - e) Von einer Reihe von Schulen wird die verbindliche Forderung nach Einzelthemen zur Geschichte der nationalsozialistischen Zeit als einengend empfunden, wobei vorausgesetzt werden darf, daß gerade diese Schulen, die Behandlung des Nationalsozialismus als verpflichtend ansehen und nicht nach einem Ausweg suchen, sich der Aufgabe zu entziehen.

Der Berichterstatter ist der Überzeugung, daß eine Schei-
dung

derung der Aufgabenbereiche für die Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde möglich ist. Da der Erlaß jedoch eine derartige Trennung nicht vorsieht, soll dieser Frage kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden.

Als Abschlußklasse des Gymnasiums im eigentlichen Sinne ist die Klasse 13 anzusprechen, so daß die Mehrzahl der Berichte diese Klasse in den Vordergrund stellt und für Klasse 10 die gleichen Themen mit entsprechender Vereinfachung und Beschränkung in stofflicher Hinsicht (Quellen) gelten läßt.

B. Zunächst soll eine Reihe von Bemerkungen (z.T. kritischer Art) angeführt werden, die beachtungswert erscheinen:

a) Allgemeines:

1. "Die Behandlung der nationalsozialistischen Zeit ist ausschließlich Aufgabe des Historikers, da die Zeit des Nationalsozialismus eine abgeschlossene geschichtliche Epoche ist und in der Regel nur der Fachlehrer für Geschichte die notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser sehr verantwortungsvollen Aufgabe besitzt. Da bei den gemeinschaftskundlichen Themen der Klassen 10 und 13 immer wieder auf Ideologie und Taten der Nationalsozialisten eingegangen werden muß, wäre es zweckmäßig, in den Klassen 10 und 13 die Gemeinschaftskunde grundsätzlich in die Hand des Historikers zu legen". (Tollkampfschule Hannover)
2. "Trotz Rahmen- und Unterthemen sollte der Lehrer die Freiheit behalten, ihm wichtig erscheinende Schwerpunkte zu bilden. Ein fester Zahlen- und Tatsachenkanon muß unbedingt verlangt werden. Es sollte gefordert werden, daß der weitaus größere Teil der Gemeinschaftskundestunden in Klasse 13 für die Gegenwartsgeschichte verwandt wird. Das 19. Jahrhundert ist als Grundlage der Vorgänge des 20. eingehend zu behandeln. Auf die Gefahr der Übertreibung in der Behandlung des Gegenwartsstoffes, die bei den Schülern leicht ein Gefühl der Übersättigung entstehen läßt, wird hingewiesen, da es der beabsichtigten Zielsetzung zuwider läuft". (Gymnasium Osterode)
3. "Gegenüber den Anforderungen, die die Ergebnisse und Unterrichtserfolge im Fach Geschichte betreffen, scheint die Stundenzahl, mit der dies Fach bedacht ist, in einem Mißverhältnis zu stehen. Auch wenn die eine Stunde für das Fach Gemeinschaftskunde etwas mehr Bewegungsfreiheit gibt, bleibt das Mißverhältnis. Wenn der Stoff nicht nur durchgenommen, sondern auch durchdacht werden und die Grundlage für die Urteilsbildung abgeben soll, braucht man Zeit. Wenn wirklich solide Kenntnisse und ein fundiertes Urteil erreicht werden soll, darf das Fach nicht als mündliches Fach betrieben werden, sondern es muß die Möglichkeit zu einer soliden

Kontrolle

Kontrolle des erworbenen Wissens und Verständnisses gegeben werden, sonst nehmen die Schüler das Fach nicht ernst genug. Dazu sind schriftliche Arbeiten nötig. Voraussetzung wäre allerdings, die Erarbeitung einer geeigneten Art der Aufgabenstellung für solche schriftlichen Arbeiten". (Gymnasium für Mädchen, Osnabrück)

4. "Grundsätzlich ist zu erstreben, daß jeder Fachlehrer den Unterricht in der Gemeinschaftskunde an den höheren Schulen erteilen soll. So wie es das Ideal ist, daß der erwachsene Staatsbürger zu den heranwachsenden Staatsbürgern spricht. In den Abschlußklassen wo der Stoff des Geschichtsunterrichts die Zeitgeschichte ist, sollte der Unterricht in der Gemeinschaftskunde in der Regel in der Hand des Geschichtslehrers liegen, damit eine enge Zusammenarbeit von Gemeinschaftskunde und neuester Geschichte gewährleistet ist. Es muß dabei aber sichergestellt sein, daß die Stunden in der Gemeinschaftskunde nicht der Erweiterung des Geschichtsunterrichts dienen". (Pädagogium Bad Sachsa)

b) Die im Erlaß vorgeschlagenen vier Thesen werden als zu eng erachtet:

1. "Trotz der Bedeutung, die der Nationalsozialismus für Deutschland, Europa und die Welt hatte, sollte bei der Behandlung der Zeitgeschichte seit 1917 die den größten Teil der in den Abschlußklassen zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen muß, berücksichtigt werden, daß der Nationalsozialismus nur die deutsche Form einer allgemein-europäischen Erscheinung, des Totalitarismus war. Wenn die russische Form dieses Phänomens, der sowjetische Kommunismus und seine Ideologie, im wesentlichen auch Thema der Gemeinschaftskunde ist, muß im Geschichtsunterricht mindestens die russische Revolution und die Geschichte Rußlands seit Lenin gründlich behandelt werden; seit dem 1. Weltkrieg und sicherlich beschleunigt durch das Auftreten Adolf Hitlers zwei große Tendenzen sich in der Welt durchsetzen, die Entmachtung Europas und der Aufstieg der außer- oder antieuropäischen Mächte zum Range von Weltmächten, die Emanzipation Asiens und Afrikas von Europa. Auch diese Dinge müssen im Geschichtsunterricht mit genügender Ausführlichkeit behandelt werden." (Teilkampfschule Hannover)
2. "Eine solche Abgrenzung der auf jeden Fall zu behandeln den Vorgänge und Tatsachen kann für den Grundbestand kaum umstritten sein und ist auch nicht umstritten. Wo die Behandlung aber individuellere Züge annimmt, also gerade dort, wo die Persönlichkeit des einzelnen Geschichtslehrers ins Spiel tritt, ist die Zahl der Möglichkeiten so groß, daß diese sich der Berichterstattung entziehen. Denn die Auswahl wird dann weitgehend von der Eigenart der Fragestellung abhängen". (Gymnasium für Jungen Leer)

3. "Die vier Themen erscheinen im ganzen zu eng und einseitig auf die deutschen Verhältnisse und Vorgänge und auf den Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit bezogen. Der Nationalsozialismus müßte als die typisch deutsche Erscheinungsform in Parallele zu den ähnlichen totalitären Systemen (Bolschewismus, Fachismus, Falangismus) gesehen werden, und neben den Problemen des staatlichen Lebens sollten der wirtschaftliche, der soziale und der kulturelle Bereich beachtet werden." (Ulricianum Aurich)
 4. "Die in der Verfügung vorgeschlagenen Themen Nr. 2 bis 4 gehen zu einseitig auf die deutsche Entwicklung ein. Es sollte zwischen dem Thema 2 und 3 ein kurzes Kapitel "Der Aufstieg der USA und der Sowjetunion zu den Führungsmächten der heutigen Welt" eingefügt werden. Eine detaillierte Disposition zu den Themenvorschlägen der Verfügung sollte den Fachlehrern überlassen bleiben. Jedoch sollte die Zeittafel am Schluß der Richtlinien dahingehend ergänzt werden, daß in sie alle - gleich in welchem thematischen Zusammenhang - zu behandelnden Ereignisse aufgenommen werden. Es sollten dabei nur solche Ereignisse ausgewählt werden, um die sich wesentliche Phänomene der jüngsten Geschichte gruppieren. Sie müssen aber dann auch als jederzeit abfragbares Wissen gelernt werden. (= zeitgeschichtliches Minimalprogramm)". (Halepaghen-Schule Buxtehude)
 5. "Wenn deutsche Geschichte und deutsches Schicksal berechtigterweise im Mittelpunkt des Unterrichts der Klasse 13 stehen sollen, so bleibt für die gründliche Durchleuchtung der globalen Zusammenhänge nicht die Zeit, welche eine zuverlässige Orientierung über die tatsächlichen Schwerpunkte und Triebkräfte der Weltpolitik ermöglicht. Gemeint sind hier die Geschichte und die politischen Tendenzen Amerikas, Rußlands, Chinas, darüberhinaus auch ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung der farbigen Völker. Für eine solche gegenwartsnahe Orientierung fehlen freilich greifbare Unterlagen. Soweit zu übersehen ist, genügen diesen Aspekten die eingeführten Lehrbücher nicht." (Gymnasium Stadthagen)
- c) Es ist notwendig, die Richtlinien anzupassen und die Forderung nach thematischer Behandlung auf der Oberstufe zu überprüfen:
1. "Die durch die Stundentafeln zur Verfügung gestellte Zeit reicht für die Oberstufe aus, wenn in Klasse 13 Geschichte und Gemeinschaftskunde in einer Hand liegen. Schlechter ist es mit der Zeit in Klasse 10 bestellt, auch wenn die gleiche Voraussetzung gegeben ist. Deshalb wird eine Änderung der Stoffverteilung für die Gemeinschaftskunde vorgeschlagen. Man trifft immer wieder auf die Meinung, daß hier die Stoffverteilung für Klasse 9 sehr wenig befriedigt. Der gesamte Stoff der Gemeinschaftskunde ist ja systematisch und zwar in konzentrischen Kreisen aufgebaut, so daß in fünf Jahren vom Einzelmenschen als Mittelpunkt aus die gegenwärti-

ge Umwelt behandelt wird. Dabei scheint in Klasse 9 dem Systemzwang und dem Wunsch nach Vollständigkeit doch wohl etwas zu sehr nachgegeben zu sein. Die beiden Gesamtthemen ließen sich sehr wohl zu einem Halbjahrsthema zusammenfassen, und man gewänne Raum für einen das neue Fach einleitenden Umblick in der heutigen Welt". (Gymnasium für Jungen Leer)

2. "Die Richtlinien für den Geschichtsunterricht fordern zwar im Vorwort und in den allgemeinen Bemerkungen zu einer eingehenden Behandlung der jüngsten Geschichte (seit 1917) auf, in den Themenvorschlägen für die Oberstufe findet sich aber sehr wenig, was dem Bezugserlaß vom 27.4.1960 genügen würde. Dies entspricht wohl der mehr wissenschaftlich als ideologisch willensmäßig bestimmten Grundhaltung ihrer Verfasser. In der Überbetonung der Geschichte der jüngsten Vergangenheit (von 1917 - 1950 etwa 3-4 Stunden in der Woche) vermutet der Schüler die Absicht der staatlich gelenkten Willensbildung und wird dem Wahrheitsanspruch des Unterrichts mit Mißtrauen begegnen. Es ist anzunehmen, daß die Eltern solchem Mißtrauen nur spärlich und schwach entgegenwirken werden, entsprechend der Lauheit der Öffentlichkeit gegenüber der Aufarbeitung der Vergangenheit und den politischen Grundfragen (Beispiel: Beteiligung an den Feiern zum 17. Juni)." (Ulricianum Aurich)
 3. "Die niedersächsischen Richtlinien für den Geschichtsunterricht schreiben für die Oberstufenklassen "thematische" Behandlung der Geschichte vor. Dem widerspricht der Vorschlag der Kultusminister-Konferenz. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß auf der Oberstufe bis 1914 "thematische Behandlung erfolgen soll, von da an die geschichtliche Reihenfolge innezuhalten ist. Wahrscheinlich sind die Schüler der Oberklassen überfordert bei "thematischer" Behandlung der Geschichte über die Zeit des Absolutismus hinaus. Von der französischen Revolution an handelt es sich um so komplexe und so weltweite Zusammenhänge, daß diese auf der Mittelstufe sehr vereinfacht behandelt werden müssen. So sind die von dort mitgebrachten Kenntnisse - soweit sie überhaupt noch gegenwärtig sind - so schlichter Art, daß sie als Grundlage einer thematischen Behandlung auf der Oberstufe überhaupt nicht zu brauchen sind. Bei dieser Sachlage sollte erwogen werden, ob nicht von der französischen Revolution an auf die thematische Behandlung verzichtet, die chronologische Verbindung gewahrt, wohl aber an bestimmten Wengepunkten oder Höhepunkten eine querschnittartige Behandlung stattfinden sollte." (Pädagogium Bad Sachsa)
- d) Überlegungen zur Behandlung des Nationalsozialismus:
1. "Die Tatsache, daß die Vergangenheit nur als bewältigte Gegenwart unsere Disposition im echten Sinne, d.h. unsere eigene Möglichkeit, sein kann, verbietet drei Betrachtungsweisen aller geschichtlicher Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte, denen wir unbewußt oder gar bewußt immer wieder zu erliegen drohen:

die krampfhafteste Selbstbehauptung (Neofaschismus!),
die krampfhafteste Selbstverleugnung (Geschichte ist
absoluter Irrweg)
die doktrinäre Selbstbehauptung (christliches
Abendland, atheistischer
Osten)

Die Heilung unseres Verhältnisses zur Geschichte im eingangs genannten Sinne (Vergangenheit als bewältigte Gegenwart) ist aber die unaufgebbare Forderung, die an den Geschichtsunterricht zu stellen ist. In seinem Aufsatz "Geschichte ohne Mythos" umschreibt Erich Weniger diese Aufgabe mit dem Hinweis, daß "Geschichtsunterricht das Organ des Lebensverhältnisses unter der Kategorie der Verantwortung des handelnden Menschen vor der Geschichte" sei. Das aber bedeutet nichts anderes als die Übernahme von Schuld und Bereitschaft zur Umkehr. Diese Sinnggebung und Zielsetzung können sicher nirgends besser gefunden und aufgezeigt werden als an dem gestellten Thema "Die Zerstörung der rechtsstaatlichen Ordnung in Deutschland". (Gymnasium Bad Nenn-dorf)

2. "Da nach dem Wortlaut der Bezugsverfügung "eine gemeinsame deutsche und europäische Haltung" das Ziel bildet, erscheint das durch die vier Themen begrenzte Feld nicht weit genug. Zwischen "1" und "2" wäre anzuordnen:
"Demokratische und totalitäre Versuche, der durch den 1. Weltkrieg geschaffenen Lage Herr zu werden."
(Kampf zwischen Rechtsstaat und Totalitarismus noch auf das Kapffeld innerhalb der einzelnen Staaten beschränkt, Fronten noch nicht immer geklärt (vgl. Richtlinien f.d. G U S . 56 I C 3)

Als 5. (bzw. dann 6.) Thema wäre hinzuzufügen:
"Nach dem 2. Weltkrieg Fortsetzung des Kampfes zwischen Rechtsstaat und Totalitarismus im Weltformat".
Auf diese Weise würden Nationalsozialismus und Kommunismus aus ihrer gegenseitigen Beziehungslosigkeit herausgelöst werden, in der sie bisher in den Richtlinien für Geschichte bzw. Gemeinschaftskunde stehen. Der Kommunismus würde dann mehr auch als historisches Phänomen gesehen werden, nicht nur als Faktum der gegenwärtigen Welt. Es wäre damit eine Schwäche der Aufklärung über den Kommunismus behoben, die sich zur Zeit häufig beobachten läßt. Die historische Dimension fehlt, die mit Händen zu greifenden Übereinstimmung in Struktur und historischen Voraussetzungen mit Nationalsozialismus, Faschismus, Jakobinertum und anderen Totalitarismen werden übersehen und die von dorthier zu gewinnenden Argumente nicht genutzt. Die Diskussion mit dem Kommunismus wird zu einseitig systematisch geführt, sie müßte nach der historischen Seite erweitert werden." (Gymnasium für Jungen Leer)

- 3) Damit berührt der Bericht unmittelbar die gestellte Frage nach Festlegung von Themen und Tatsachen aus der nationalsozialistischen Zeit. Nach dem vorliegenden Material bie-

ten sich drei verschiedene Möglichkeiten zur Lösung dieser Aufgabe an:

1. Es wird ein verbindlicher Tatsachenkanon aufgestellt, der infolge seiner Überprüfbarkeit den Zwang zur Behandlung bestimmter Fragen ausübt. Dabei bleibt der Zusammenhang, in dem die Fakten behandelt werden, dem Fachlehrer freigestellt.
2. Die im Erlaß vorgeschlagenen Themen werden übernommen und durch Unterthemen bzw. Tatsachenregister ausgefüllt.
3. Die im Erlaß vorgeschlagenen vier Themen werden als Grundlage angenommen, jedoch modifiziert oder ergänzt.
4. Der zu behandelnde Zeitraum wird durch Themen anderer Fassung aufgegliedert.

Der Berichterstatter vertritt die Auffassung, daß die Möglichkeit 1 nicht ausreichend ist. Es müssen die Zusammenhänge angegeben sein, in denen die Einzelfakten ihren Platz haben. Die Verbindung von Themen und Tatsachenkanon dürfte eine mögliche Lösung sein.

Zur Möglichkeit 2 vertritt der Berichterstatter die Meinung, daß die bei B b angeführten Bedenken berechtigt sind und eine Abänderung der vier Thesen notwendig machen.

gez. Dr. Hüner